

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.09.2008

Beginn: 19:30 Uhr Ende 22:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Internetauftritt der Gemeinde Uettingen; Besprechung und Vorstellung der Seite durch Volkmar Roder
- Bauantrag: Umbau einer Doppelhaushälfte zu 3 Wohneinheiten, Anbau von Carports an bestehende Garage, Abbruch eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 326, Obertorstr. 6, 97292 Uettingen;
 Bauherr: Fleischmann-Himmel Günter, Kilianstr. 30, 97297 Waldbüttelbrunn-Mädelhofen
- Bauantrag: Abbruch eines Wintergartens und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 45, Hauptstr. 10, 97292 Uettingen; Bauherr: Rößler Sabine, Hauptstr. 10, 97292 Uettingen
- Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans "Untere Mühle Teil 2" der Gemeinde Greußenheim, hier: Stellungnahme gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Träger öffentl. Belange
- 5 Ausbau der Zufahrtsstraße zur Sickerwasseraufbereitungsanlage durch das Kommunalunternehmen
- 6 Aalbachtalhalle; Instandsetzung der Kühlräume
- 7 Einteilung der Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahl
- 8 Verschiedenes Mitteilungen Anfragen
- **8.1** Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt der B 8 in Uettingen
- **8.2** Autobahndirektion Nordbayern; Errichtung der PWC-Anlage; Einleitung der Abwässer in die Kläranlage des Zweckverbandes

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Hoffmann, Thomas

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Roder, Volkmar

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Heunisch, Turid anderer Termin

Meckelein, Jens Urlaub

Weimer, Norbert Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu TOP 1 war Herr Roder Volkmar anwesend.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20. August 2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Erweiterung der Tagesordnung

TOP 3

Bauantrag: Sabine Rößler, Hauptstraße 10, Uettingen;

Abbruch eines Wintergartens und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 45,

Hauptstr. 10, Uettingen

TOP 6

Aalbachtalhalle; Instandsetzung der Kühlräume

TOP 7

Einteilung der Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahl

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0

TOP 1 Internetauftritt der Gemeinde Uettingen; Besprechung und Vorstellung der Seite durch Volkmar Roder

Zu diesem TOP begrüßte Bürgermeister Meckelein Herrn Volkmar Roder. Herr Roder wurde von der Gemeinde beauftragt, eine Internetseite der Gemeinde Uettingen zu erstellen und zu gestalten.

Herr Roder gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Arbeiten und führte in die Internetseite der Gemeinde ein. Weiterhin gab er Erläuterungen zum Aufbau der einzelnen Seiten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ist sich darüber einig, dass diese Arbeit sehr gut gelungen ist.

Folgende Anregungen werden vorgebracht:

- In dem Ortsplan sollte, wenn möglich, die Kläranlage aufgeführt werden.
- Wünschenswert wären die Busverbindungen nach Marktheidenfeld und Würzburg (Busfahrplan).

Bürgermeister Meckelein bedankte sich bei Herrn Roder für die hervorragende Arbeit und die gute Präsentation.

Herr Roder wird die Internetseite der Gemeinde Uettingen betreuen und monatlich aktualisieren.

TOP 2 Bauantrag: Umbau einer Doppelhaushälfte zu 3 Wohneinheiten, Anbau von Carports an bestehende Garage, Abbruch eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 326, Obertorstr. 6, 97292 Uettingen;
Bauherr: Fleischmann-Himmel Günter, Kilianstr. 30, 97297 Waldbüttelbrunn-Mädelhofen

Mit Unterlagen vom 01.09.2008, eingegangen am 08.09.2008, beantragt Herr Fleischmann-Himmel die baurechtliche Genehmigung für den Umbau eines bestehenden Wohngebäudes zu 3 Wohneinheiten; zusätzlich geplant ist der Abbruch eines Nebengebäudes sowie der Anbau von 2 Carports an die bestehende Garage. Der Abbruch wurde in die Planungsunterlagen einbezogen, ist aber für sich verfahrensfrei möglich.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Uettingen, sodass das Vorhaben gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist, wonach sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Geplant ist die Aufteilung des Gebäudes in drei selbstständige Wohneinheiten, die stockwerksweise angeordnet sind. Zur Vergrößerung der Grundfläche soll für Keller- und Erdgeschoss ein Anbau an der Gebäude-Südseite erfolgen, der gleichzeitig als Terrasse für das Obergeschoss dienen soll. Weiter ist talseitig eine Dachgaube geplant.

An beiden Seiten der bestehenden Garage soll je ein Carport angebaut werden.

Bei den o.g. Maßnahmen kann das Einfügungsgebot grundsätzlich als erfüllt beurteilt werden. Die Anzahl der Stellplätze (2 x Garage, zusätzlich 2 x Carport) ist jedoch nicht ausreichend, da die gemeindliche Stellplatzsatzung 2 Stellplätze je Wohneinheit fordert. Die fehlenden Stellplätze sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens nachzutragen.

Ansonsten sind die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften vollständig.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass in dem genannten Wohngebäude 5 Wohneinheiten geplant sind. Somit wären It. Stellplatzsatzung 10 Stellplätze nachzuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zur überprüfen und diesen Nachweis einzuholen.

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Ausweisung der gem. Satzung erforderlichen Anzahl der Stellplätze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 TOP 3 Bauantrag: Abbruch eines Wintergartens und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 45, Hauptstr. 10, 97292 Uettingen; Bauherr: Rößler Sabine, Hauptstr. 10, 97292 Uettingen

Mit Unterlagen vom 20.07.2008, eingegangen am 10.09.2008, beantragt Frau Rößler die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben. Beabsichtigt ist im Einzelnen der Abbruch eines Wintergartens an der südlichen Gebäudeseite sowie an dieser Stelle die Errichtung eines Anbaus, der in der Tiefe dem bisherigen Wintergarten entspricht und sich in Form eines Zwerchhauses über alle Geschosse erstreckt.

Das Vorhaben mit vergleichbarem Planungsinhalt wurde als Bauvoranfrage bereits im Gemeinderat behandelt. In der Sitzung vom 13.12.2006 war der Voranfrage das Einvernehmen erteilt worden. Im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens wurde die Voranfrage jedoch gegenüber dem Landratsamt zurückgezogen; die diesbezüglichen Hintergründe sind hier nicht bekannt.

Da der jetzige Planungsinhalt der damaligen Bauvoranfrage grundsätzlich entspricht, bleibt die Beurteilung des Vorhabens unverändert. Das Baugrundstück ist dem Innenbereich gem. Art. 34 BayBO zuzurechnen, sodass hier das allgemeine Einfügungsgebot gilt, wonach sich das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen muss. Da der Anbau in der Tiefe das Maß des bisherigen Wintergartens und in der Höhe die Höhe des Gesamtgebäudes einhält, kann das Einfügungsgebot als eingehalten beurteilt werden. Der Abbruch des Wintergartens als Bestandteil des Gesamtvolumens ist für sich verfahrensfrei.

Aufgrund der in der Planung dargestellten vier Wohnungen sind gem. Satzung insgesamt acht Stellplätze erforderlich. In den Antragsunterlagen sind nur zwei Garagen im Anbau ersichtlich, aufgrund der vorhandenen Fläche auf dem Grundstück kann der Stellplatzbedarf jedoch insgesamt abgedeckt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Ausweisung der gem. Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze ist noch nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0

TOP 4 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans "Untere Mühle - Teil 2" der Gemeinde Greußenheim, hier: Stellungnahme gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Träger öffentl. Belange

Die Gemeinde Greußenheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans "Untere Mühle Teil 2" beschlossen und durch das beauftragte Ing.-Büro Röschert, Würzburg, Planungsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt.

Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um eine Ergänzung des bestehenden Gewerbegebiets am Ortseingang von Greußenheim aus Richtung Uettingen. Aus den Unterlagen sind keine Beeinträchtigungen von bauleitplanerischen Belangen der Gemeinde Uettingen erkennbar.

Zum Belang "Abwasser", wird in den Unterlagen ausgeführt, dass die Entwässerung im Mischsystem geplant ist. Die Flächen (soweit sie nicht von schweren LKWs befahren werden oder dies aufgrund anderer Rechtsvorschriften vorgegeben ist) dürfen nicht versiegelt werden, es sind stattdessen versickerungsfähige bzw. wassergebundene Oberflächenbefestigungen zu verwenden. Inwieweit das bei dieser Konzeption anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Oberflächenwasser) von der Entwässerungsanlage aufgenommen werden kann, ist vom Abwasserzweckverband zu beurteilen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des § 2 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen. Der Belang "Abwasser" ist vom Abwasserzweckverband zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0

TOP 5 Ausbau der Zufahrtsstraße zur Sickerwasseraufbereitungsanlage durch das Kommunalunternehmen

Die Zufahrtsstraße zur Sickerwasseraufbereitungsanlage wurde bereits asphaltiert. Diese Arbeiten wurden von der Gemeinde Uettingen in dieser Form nicht befürwortet.

Das Kommunalunternehmen beauftragte die Fa. Ullrich mit dem Ausbau der Zufahrtsstraße. Die bisherige Decke wird abgetragen und ein neuer Aufbau mit einer Gesamthöhe von 60 cm eingebaut. Die Ausbaubreite beträgt 4,50 m. Ausführungstermin Mitte September 2008.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, den Weg bis zur Abzweigung zu erneuern oder zumindest die Ausbaubreite anzugleichen und das Bankett zu befestigen. Bürgermeister Meckelein wird diesen Vorschlag mit dem Kommunalunternehmen abklären.

Zum Thema Sickerwasseraufbereitungsanlage kam wieder die Frage nach der Absicherung

der Säurebehälter.

Rürgermeister Meckelein erläuterte hierzu, dass eine Regehung der Anlage stattgefunden

Bürgermeister Meckelein erläuterte hierzu, dass eine Begehung der Anlage stattgefunden hat, aber noch kein Bescheid vorliegt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 6 Aalbachtalhalle; Instandsetzung der Kühlräume

Die Problematik Kühlräume Aalbachtalhalle wurde in der letzten Sitzung besprochen. Die Fa. Müller, Eisingen, legte ein Angebot für eine neue Anlage i.H.v. 4.005,54 € vor.

Der Bierkühlraum wurde zwischenzeitlich so hergerichtet, dass er genutzt werden kann bzw. wieder kühlt ohne zu vereisen. Der Fleischkühlraum muss weiter mitlaufen, da die Kühlräume mit dem bestehenden Aggregat nicht getrennt geschaltet werden können.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die Beschlussfassung zurückzustellen. Vorab sollte ein Ortstermin vereinbart werden, um die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0

TOP 7 Einteilung der Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahl

Für die Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, 28.09.2008 wurde folgende Einteilung getroffen:

8.00 – 11.30 Uhr Hoffmann Thomas Schätzlein Ulrich Bischoff Matthias

11.30 – 15.00 Uhr Schätzlein Gudrun Endres Frank Fleischmann Klaus

15.00 – 18.00 Uhr Schmidt Helga Rippel Wilhelm Förster Rüdiger

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt der B 8 in Uettingen

Die Problematik wurde in der letzten Sitzung besprochen und dies dem Landratsamt Würzburg mitgeteilt.

Bürgermeister Meckelein gab das Antwortschreiben des Landratsamtes Würzburg vom 01.09.2008 im Wortlaut bekannt.

Das Schreiben des Landratsamtes wurde in Abdruck an das Staatl. Bauamt und an die Polizeiinspektion Würzburg-Land zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung übersandt.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass es zutreffend ist, dass der Verkehr im nachgeordneten Straßennetz durch die Bautätigkeiten an der BAB A 3 und die damit verbundenen Behinderungen spürbar zugenommen hat. Dies betrifft It. Landratsamt nicht nur die Ortsdurchfahrt von Uettingen, sondern sämtliche Umleitungsstrecken.

Lt. Landratsamt würde durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung eine Lärmminderung nicht erreicht werden. Zudem sind vor dem Erlass verkehrsrechtlicher Eingriffe mögliche bauliche Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von Lärmschutzfenstern, zu verwirklichen.

Für den Zustand der Fahrbahndecke ist das Straßenbauamt zuständig.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8.2 Autobahndirektion Nordbayern; Errichtung der PWC-Anlage; Einleitung der Abwässer in die Kläranlage des Zweckverbandes

Am 22.08.2008 hat Herr Wagner von der Autobahndirektion Nordbayern bei einer Besprechung mit dem Abwasserzweckverband den Wunsch geäußert, das aus der künftigen PWC-Anlage anfallende Schmutzwasser in die Kläranlage Uettingen einleiten zu dürfen.

Ein weiteres Gespräch findet voraussichtlich am 09.10.2008.

Der Zweckverband hat in seiner Sitzung am 10.09.2008 die Auffassung vertreten, dass ein Einleiten des Schmutzwassers aus der PWC-Anlage in die Kläranlage Uettingen nicht erfolgen soll.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und schloss sich der Meinung des Zweckverbandes an.

Karl Meckelein Vorsitzender Helga Schmidt Schriftführer